

Recht kompakt | Taiwan | UN-Kaufrecht

UN-Kaufrecht in Taiwan

Taiwan ist nicht Mitglied des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (UN-Kaufrecht, CISG).

16.02.2021

Von Julia Merle, Robert Herzner

Das UN-Kaufrecht wird daher nicht unmittelbar angewendet, kann aber wegen der Rechtswahlfreiheit einbezogen werden.

Anwendbar und gebräuchlich sind Incoterms.

Hinweis: Vertiefende Informationen zum UN-Kaufrecht enthalten die GTAI-Publikation „[UN-Kaufrecht in Deutschland, 25 Jahre Relevanz für den Warenexport, 2017](#)“ sowie das GTAI-Webinar „[40 Jahre UN-Kaufrecht](#)“ (April 2020).

Dieser Beitrag gehört zu:

[Recht kompakt Taiwan](#)

Mehr zu:

Taiwan

Internationales Privatrecht / Internationale Handelsrechtsvereinheitlichung (u.a. UNCITRAL)

Recht

Kontakt

Julia Merle

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 432

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.